

2440/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10.07.2001

DER BUNDESKANZLER

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 10. Mai 2001 unter der Nr.2434/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Bestrebungen der Bundesregierung zur Einführung einer aus datenschutzrechtlichen und technischen Gründen bedenklichen, kombinierten "SV - Bürger - card - Personalausweis - Karte““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Vollziehung des § 31 a ASVG fällt nicht in meinen Kompetenzbereich. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich diese Fragen nicht beantworten kann.

Zu den Fragen 2 und 4:

Seitens des Bundeskanzleramtes werden überhaupt keine Maßnahmen im Sinne dieser Fragen geplant. Für die Koordinierung der diesbezüglichen Projekte ist das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport zuständig. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, daß der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit anlässlich der Be - schlufsfassung über die 58. Novelle zum ASVG ausdrücklich erklärt hat, daß er da - von ausgeht, daß bis zu den Ausschußberatungen eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen in das ASVG, GSVG und BSVG aufgenommen wird, die die freiwillige Datenspeicherung auf der ab 1. Jänner 2003 einzuführende Chipkarte ermöglichen soll.

Zu den Fragen 5 und 7:

Die Zuständigkeit zur Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen zur Schaffung einer all - fälligen „Bürgerkarte“ hängt davon ab, ob ein sektoraler Ansatz gewählt wird oder ob eine Gesamtregelung für den Einsatz der Bürgerkarte im Bundesbereich stattfinden soll. Diese Frage ist, insbesondere auch im Hinblick auf die Koordinierung mit den Ländern, derzeit noch in Diskussion. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich diese Fragen nicht beantworten kann.

Zu Frage 6:

Nein. Es bedurfte hiezu einer Änderung der Bundeshaushaltsvorschriften.